

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 51

Charlottenburg, Freitag, den 18. Dezember 1908

Jahrg. 35

Sperren

Vollsperrern in Deutschland: Colditz (Steingutfabrik A.-G.). Glas (Rachwalstn). Hamburg (Max Wetterhahn, Gimsbütteler Chaussee) für Schildermaler. Lauf. Mannheim. Stobheim.

Halbsperrern in Deutschland: Alexandrintal (Rechnagel). Bonn (Mehlem). Cortendorf. Flörsheim a. M. Gräfenroda (Seene, Eckert & Menz). Königszelt. Langewiesen (Schlegelmilch). Neuhalbensleben (Hubbe). Oeslau. Passau. Reichenbach (Schwabe). Rudolstadt (Schäfer & Vater). Schaala. Scheibe. Schlierbach. Selb (L. Guttschenreuther inklusive Firma Jäger & Werner). Sörnewitz. Stanowitz. Tettau. Triptis.

Sperren in Oesterreich: Linz a. Donau. Merkersgrün.

Der zweite Entwurf des Arbeitskammergesetzes.

— Die lebhafteste Kritik, welche der erste, vorjährige Regierungsentwurf für die Errichtung von Arbeitskammern von allen Seiten erfuhr, hatte die Regierung veranlaßt, den Entwurf zurück zu ziehen um ihn einer Umarbeitung zu unterwerfen. Viel ist bei dieser Revision nicht heraus gekommen. Das war aber auch voraus zu sehen.

Nur nach zwei Richtungen hin weist der zweite Entwurf gegenüber dem ersten einen Fortschritt auf. So ist die organisatorische Angliederung der Arbeitskammern an die Berufs-genossenschaften fort gefallen und in zweiter Linie ist das Wahlverfahren ein besseres geworden. Nach dem neuen Entwurf sollen die Arbeitskammern auf sachlicher Grundlage für einen oder mehrere Gewerbezweige und unabhängig von jeder anderen Organisation gebildet werden können, wenn — nach Ansicht der höheren Behörde ein Bedürfnis dafür besteht.

An die Stelle des in dem ersten Entwurf vorgesehenen komplizierten indirekten Wahlsystems durch die Arbeitnehmer-Vertreter in den berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichten usw. tritt das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht aller Arbeiter, welche in den für den Bezirk der Arbeitskammer in Frage kommenden Betrieben beschäftigt sind. Das Wahlrecht zur Vertreterschaft der Arbeitskammer hat jeder 25 Jahre alte Arbeiter. Ebenso sind die Arbeiterinnen wahlberechtigt. Wählbar ist jeder 30 Jahre oder über 30 Jahre alte und wahlberechtigte Arbeiter und auch jede in diesem Alter befindliche wahlberechtigte Arbeiterin. Dieses Wahlsystem bedeutete ohne weiteres einen anerkennenswerten Fortschritt, wenn ihm auch die anderen Bestimmungen über das Vertretungsrecht der Arbeiter entsprechen würden. Dem ist jedoch nicht so, und ohne weiteres hat sich die preußisch-deutsche Reichsregierung zu diesem Zugeständnis an die billige Gerechtigkeit jahrelanger Forderung der Arbeiterschaft nicht bereit finden lassen. Was nämlich auf der einen Seite zugestanden wird, wird auf der anderen genommen. So sind nur die direkt im Berufe tätigen Arbeiter wählbar; verlassen sie ihre Beschäftigung oder verlegen sie dieselbe in einen Betrieb außerhalb des Arbeitskammerbezirks, so erlischt das sonst für sechs Jahre geltende Mandat. Die Unternehmer brauchen also nur die ihnen unbequem erscheinenden Arbeiterbeisitzer aus irgend einem nichtigen Grunde zu entlassen, schmupp sind sie die

ungebetenen Kritiker oder rückgratfesten Vertreter der Arbeiterwünsche in der Kammer los. Die Arbeitgeber können dagegen mit ihrer Vertretung in der Kammer ihre Vertrauensleute, Prokuristen, Werkführer usw., beauftragen. Ist diese Vertretung also schon durch die größere Ständigkeit der Unternehmer-Existenz und des Fabrikbeamten-Verhältnisses eine weniger schwankende, so hat sie dadurch gegenüber der sicherlich sehr abwechslungsreichen Arbeitervertretertschaft einen ungemein großen Vorzug. Aber es müßte kein preußisch-deutsches Gesetz sein, das den Unternehmern nicht doch noch durch irgend welche Hintertüren wesentliche Vorteile gegenüber den äußerlich und formell scheinbar ganz gleich behandelten Arbeitnehmern sicherte.

Mit diesen sehr fragwürdigen Fortschritten ist aber überhaupt die ganze Besserung des zweiten Entwurfs gegenüber dem ersten Entwurf erschöpft. Alle anderen Nachteile, durch welche sich auch der erste Entwurf für die Arbeiterschaft so unvollständig und unvorteilhaft präsentierte, sind auch in den zweiten Entwurf übernommen worden. Vor allen Dingen bleibt der zwiespältige Charakter der Arbeitskammer als Unternehmer- und Arbeiter-Vertretung bestehen. Das ist eine solche unsinnige Einrichtung, daß es nicht zu lange Zeit währen wird, bis sich in der Praxis die Fruchtlosigkeit dieser Arbeitskammern zeigen wird. Aber mit ängstlicher Scheu ging die Regierung bei dem Entwurf um die Gefahr herum durch Arbeitskammern, auch die Arbeiterschaft den übrigen Berufsständen: Den Ärzten, Landwirten, Industriellen, Kaufleuten, Handwerkern und Juristen gleich stellen zu müssen. Ferner blieb die ungemein enge Beschränkung des Tätigkeitsfeldes der Arbeitskammern im Entwurf. Sie sollen Einrichtungen zur Erneuerung und Festigung des sozialen Friedens zwischen Arbeitern und Unternehmern sein. Das kann nur zum Unsinn in der Praxis werden. Jede Exekutivgewalt fehlt den Kammern. Sie können schlimmsten Falls entscheiden — wenn sie überhaupt als Schiedsgerichtsinstanzen angerufen wurden — ob der Arbeiter oder Unternehmer Recht hatte. Aber die Entscheidung ausführen zu lassen, dazu fehlen den Kammern die Mittel. Sie werden also in der Praxis zu einem Messer ohne Heft, dem die Schneide fehlt. Auch mit dem Recht, eigne Anregungen zu geben, stattet der Entwurf die Kammern in geradezu jämmerlicher Weise aus. — Die gleiche Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern ist auch nach dem zweiten Entwurf für jede rechtsgültige Abstimmung in der Kammer Voraussetzung. In vielen Fällen wird also der von der Kammer unabhängige, von der Behörde angestellte und bezahlte, „unparteiische“ Vorsitzende den Ausschlag geben. Wie denn dieser Vorsitzende auch befugt sein soll, gefasste Beschlüsse der Kammer, welche nach der Auffassung des „unparteiischen“ Vorsitzenden nicht zur Zuständigkeit der Kammer gehören, nicht ausführen zu müssen. Des weiteren kann die Behörde die Arbeitskammer, welche nicht partiert, auflösen. Die Arbeitskammern sollen also gerade so miserabel behandelt werden können wie der Reichstag. — Auf weitere Einzelheiten des Entwurfs können wir hier nicht eingehen. Nur eins ist noch hervor zu heben. Die Arbeitgeber dürfen Arbeitnehmerbeisitzer, wenn sich diese von der Arbeit wegen Teilnahme an einer Kammerstzung entschuldigt haben, nicht ohne Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist entlassen. Währt der Unternehmer diese Form, dann kann er den Arbeiter, der als Beisitzer die Arbeit versäumen muß, unter beliebigen Gründen auf die Straße werfen.

Die Arbeiterschaft ist sich — wie es angesichts dieser zu kräftig in die Erscheinung tretenden Mängel des Entwurfs nicht anders sein kann, — eintig in der abfälligen Kritik auch des

zweiten Entwurfes. In der politischen wie in der gewerkschaftlichen Arbeiterpresse findet der Entwurf kein gutes Wort. Und das mit Recht.

Nur die gelbe Gesellschaft „begrüßt“ den Entwurf und sie schimpft auf die „roten Hezer“, welche auch diese neue soziale Friedensinstitution in den erstickenen Strudel einer abfälligen, bissigen Kritik ziehen. Die braven Gelben, die wieder einmal auf die frei organisierten Arbeiter schimpften, ehe sie die „Arbeitsgeber-Zeitung“ gelesen haben.

Auch in dieser ist nämlich eine mehr wie abfällige Kritik des zweiten Regierungsentwurfes enthalten. In Nr. 49 dieses Blattes wird auf den innern Widerspruch von Arbeitskammern hingewiesen und ausführlich und in unzweideutiger Weise auseinander gesetzt, daß es eine dauernde Friedensgemeinschaft zwischen Arbeitern und Unternehmern nicht geben kann. Es können wohl anständigere Kampfesformen Platz greifen, doch das erfüllten schon jetzt zum guten Teil die Organisationen. Eher würde die organisierte Arbeitgeberchaft für Arbeiterkammern als für Arbeitskammern zu haben sein.

So stößt denn die Regierung auch mit dem zweiten Entwurf auf eine allgemeine Ablehnung. Was zwischen den organisierten Arbeitern und den organisierten Unternehmern liegt und den Entwurf als „Fortschritt“, „soziale Friedensbürgschaft“ usw. begrüßt, sind entweder rettungslos dem bodenlosen leeren Hoffen verfallene sozialisierende Friedensapostel, oder Dummköpfe, oder bewußte, berechnende Gesellen, die bei jeder Gelegenheit gern im trüben fischen.

Bewunderlich ist dieser Stand der Dinge nicht. Schaffen möchte die preußisch-deutsche Regierung etwas auf diesem Gebiete. Einmal ist man das seinem sich selbst eingeredetem Ruhme, „das erste Land in der Sozialreform“ zu sein, schuldig, zum andern drängen die Arbeiter auf ihre Anerkennung als politisch und sozial gleichberechtigter Stand. Aber um alles in der Welt darf nichts Ganzes geschaffen werden. Wenn auch der Schein gewahrt werden muß, aufkommen darf die Arbeiterchaft nicht und jedes scheinbare Zugeständnis muß von doppelten Verschlechterungen begleitet sein. Das ist der Geist der Mangelhaftigkeit, der Rückschrittlichkeit und bürokratischen Bevormundung der Arbeiter, der auch in diesem Entwurfe lebt. Wollte man etwas Ganzes schaffen, so wäre es einfach genug gewesen: Man soll unumwunden, ohne jeden Vorbehalt die von den Arbeitern selbst geschaffenen Organisationen anerkennen. Das würde uns genügen.

Unfallversicherung und Arbeitersekretariate.

II.

Unfallfürsorge der Krankenkassen.

Ziemlich häufig sind nach den Berichten die Fälle, daß die Krankenkassen der ihnen durch § 12 G.-U.-G. auferlegten Verpflichtung, den Verletzten von der 5. Woche nach dem Unfall einen Zuschuß zum Krankengeld zu zahlen, nicht nachkommen und ebenso, daß sie mit Ablauf der 13. Woche ihre Unterstützungseinstellungen einstellen, ohne sich darüber zu vergewissern, ob auch die zuständige Berufsgenossenschaft die Fürsorge für den Verletzten übernimmt. Für die Verletzten hat das oft die unangenehme Folge, mit Ablauf der 13. Woche ohne jede Unterstützung dazustehen und sich an die Armenbehörde wenden zu müssen. Selbstverständlich ist ein solches Verfahren ungesetzlich, denn auch Verletzte haben, falls die Berufsgenossenschaft nicht mit der 14. Woche nach dem Unfall die Fürsorge übernimmt, bis zum Ablauf der 26. Woche Anspruch auf die statutenmäßigen Leistungen der Krankenkasse. Letztere haben lediglich das Recht, für ihre nach der 13. Woche im Interesse des Verletzten gemachten Aufwendungen von der entschädigungspflichtigen Berufsgenossenschaft Ersatz bis zur Höhe von drei halben Monatsrenten zu beanspruchen. Dieser Ersatzanspruch ist für die Krankenkassen zwar ungenügend, berechtigt sie aber nicht zu der Praxis, die der seltener Sekretariatsbericht von mehreren Betriebskrankenkassen erwähnt, daß sie die Arbeiter schriftlich verpflichten, die ihnen nach der 13. Woche gewährte Unterstützung zurück zu erstatten. Ein ähnliches Vorgehen erwähnt der brandenburger Bericht von Betriebskassen, welche Verletzte zu beeinflussen suchten, auf den ihnen zustehenden Krankengeldzuschuß zu verzichten. In beiden Richtungen ist das Verfahren der Krankenkassen durchaus ungesetzlich.

Nicht uninteressant ist eine Mitteilung des meißner Berichts, wonach die Unternehmer gegen den § 12 G.-U.-G. Sturm laufen. In einem Zirkular forderte die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft ihre Mitglieder um Mitteilung darüber auf, in wie vielen Fällen im Laufe des Jahres 1908 Krankengeldzuschuß

bezahlt wurde, und wie hoch sich der Aufwand hierfür insgesamt beläuft. Die Anregung zu dieser Umfrage geht von dem Verbande der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft aus. Das gesammelte Material soll dem Reichsversicherungsamt bezw. dem Reichsamt des Innern unterbreitet werden und dazu dienen, eine Gesetzesänderung, also die Beseitigung des § 12 G.-U.-G. herbeizuführen. So ohne weiteres werden sich wohl die Arbeiter mit der Verwirklichung dieser Absicht nicht zufrieden geben!

Von der Geschäftsführung der Berufsgenossenschaften.

Eine außerordentliche Schlamperei herrscht bezüglich der Handhabung des § 171 Abs. 1 G.-U.-G. Darnach hat die Entschädigungsfestsetzung im beschleunigten Verfahren von Amts wegen zu erfolgen. Für eine ganze Anzahl Berufsgenossenschaften scheint diese Bestimmung nicht vorhanden zu sein, denn sie sehen sich nicht im mindesten veranlaßt, darnach zu handeln. So berichtet das führter Sekretariat, daß es wegen nicht rechtzeitiger Rentenfestsetzung und Fürsorge für die Verletzten in nicht weniger wie 40 Fällen bei den zuständigen Berufsgenossenschaften um Anweisung der Rente oder um Rentenworschuß nachsuchen mußte. Nicht selten vergeht ein halbes Jahr und noch länger, ehe der Verletzte die ihm gebührende Rente erhält. In einem Falle hatte der Verletzte trotz rechtzeitiger Meldung des Unfalles bei der bayrischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft nach zwei Jahren 4 Monaten noch keine Rente erhalten. Die unerhörteste Bummelerei besteht in dieser Beziehung nach den Berichten der Sekretariate in Fürth, Nürnberg und München bei der Bayrischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. In der Regel vergehen dort 20 bis 26 Wochen, ehe die Rentenfestsetzung erfolgt; oft dauert es damit noch viel länger.

Die langsame Erledigung der Rentenfestsetzung ist übrigens nicht nur auf die Berufsgenossenschaften beschränkt, auch die staatlichen Betriebe lassen in dieser Beziehung vieles zu wünschen übrig. So führt das Arbeitersekretariat Kiel mehrere Fälle an, wo ein bei der dortigen kaiserlichen Werft beschäftigter Arbeiter über 7 Monate, ein anderer Arbeiter nahezu 1 Jahr auf die Zustellung des berufungsfähigen Rentenbescheides warten mußte. Im letzteren Falle erfolgte die Zustellung des Bescheides überdies erst auf erhobene Beschwerde, weshalb dann dem betreffenden Arbeiter noch Vorwürfe gemacht wurden, daß er sich an das Sekretariat gewendet hatte.

Allgemein wird die Ansicht vertreten, daß die gegenwärtige Fassung des § 71 G.-U.-G. nicht genügt, sondern die Rentenfestsetzung an eine bestimmte Frist gebunden und deren Nichteinhaltung unter Strafe gestellt werden muß. Die zurzeit in solchen Fällen zulässige Beschwerde an das Reichsversicherungsamt bezw. an die zuständigen Landesversicherungsämter ist meist zwecklos. Nur zu oft erhält man darauf nach wochenlangem Warten die Antwort, daß nach dem eingeforderten Bericht der Berufsgenossenschaft alles in Ordnung und damit die Beschwerde erledigt sei, obwohl sich in der Sache noch nicht das Geringste geändert hat. Es macht darnach den Eindruck, als ob einzelne Berufsgenossenschaften sich nicht scheuen, dem Reichsversicherungsamt der Wahrheit zuwider laufende Berichte abzugeben, um so ihre schlampige Geschäftsführung zu verdecken.

Ein ähnlicher Mangel tritt bezüglich des Anspruchs des Verletzten auf Einleitung eines Heilverfahrens oder ärztlicher Behandlung zum Vorschein. Es ist nichts Seltenes, daß Berufsgenossenschaften dahingehende Anträge von Verletzten ohne weitere Prüfung ablehnen und dadurch die Antragsteller zur Einleitung eines langwierigen Verfahrens zwingen, während dessen sie — falls sie nicht Mitglieder einer Krankenkasse sind oder nicht über eigene Mittel verfügen resp. sich nicht an die Armenbehörde wenden wollen — ohne die notwendige Heilbehandlung bleiben. Das Arbeitersekretariat Kiel erwähnt einen solchen Fall, wo die hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft einem Verletzten nicht nur die nachgesuchte Heilbehandlung, sondern auch den zur Verfolgung des Anspruchs erforderlichen berufungsfähigen Bescheid verweigerte. Auf beim Reichsversicherungsamt erhobene Beschwerde wurde ihm endlich der Bescheid zugestellt. Damit hatte er aber die Heilbehandlung noch nicht, sondern nun mußte er gegen den Bescheid Berufung erheben und abwarten, bis das Schiedsgericht seinen Anspruch anerkannte, und neben Festsetzung einer 75prozentigen Rente die Berufsgenossenschaft verurteilte, ihm die als notwendig anerkannte Heilbehandlung zu gewähren. Darüber vergingen selbstverständlich Monate, eine Zeit, in der ein Verletzter infolge mangelnder ärztlicher Behandlung längst zugrunde gegangen sein oder nicht wieder gutzumachenden Schaden an seiner Gesundheit erlitten haben kann. Das jetzige Verfahren zur Erlangung von Heilbehandlung ist deshalb zu umständlich und bedarf dringend der Aenderung.

Wie hinsichtlich der Fürsorge, ist auch das sonstige Verhalten der Berufsgenossenschaften so ziemlich von jeder Rücksichtnahme gegenüber dem Verletzten frei. Die Zustellung der sogenannten Vorbescheide wird in der Regel nur als eine rein formelle Sache aufgefaßt und die Einwendungen der Verletzten dagegen völlig unberücksichtigt gelassen. Vielfach sind auch die Fristen so kurz bemessen, daß Einwendungen gar nicht erhoben werden können. Ein solches Verhalten ist zwar ungesetzlich, und muß gegebenenfalls zur Aufhebung des berufungsfähigen Bescheides führen, was aber nicht abhält, daß die Berufsgenossenschaften diese Gepflogenheit immer wieder üben.

Von der Rentenfestsetzung der Berufsgenossenschaften.

Die Rentenfestsetzung durch die Berufsgenossenschaften gibt den Sekretariaten zu immer neuen Klagen Anlaß. Und mit Recht, denn es wird dabei von den Berufsgenossenschaften in willkürlichster Weise vorgegangen. Am 1. Februar 1902 versandte das Reichsversicherungsamt an die Berufsgenossenschaften ein Rundschreiben, in dem gesagt wurde:

„Hiernach würde es unzulässig sein, wenn — was vorgekommen sein soll — die Feststellungsinstanzen einfach den von dem Arzte angegebenen Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit ihrer Entscheidung zugrunde legten, ohne die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit geprüft zu haben. Ein derartiges Verfahren, durch das eine der wichtigsten Aufgaben der Feststellungsorgane zu einer mechanischen Wiederholung des Ergebnisses der ärztlichen Gutachten herab gedrückt werden würde, entspricht nicht der Absicht des Gesetzes. Hat im einzelnen Falle der in der Sache gehörte ärztliche Sachverständige auf Ersuchen oder aus freien Stücken auch eine Äußerung über den Grad der Erwerbsunfähigkeit eines Rentenbewerbers abgegeben, so darf niemals außer acht gelassen werden, daß die Frage nach dem Grade der Erwerbsfähigkeit an sich keine rein medizinische, und daß ihre Beantwortung nicht ausschließlich Sache des Arztes ist, sondern in der Hauptsache eine der vornehmsten Aufgaben der mit der Rentenfestsetzung betrauten Instanzen bildet.“

Die Berufsgenossenschaften pfeifen auf diese gewiß gut gemeinten Erlasse. Zutreffend bemerkt das Frankfurter Sekretariat: „Erhalten sie am Wohnort des Verletzten kein Arztgutachten, welches ihnen genügt, um die Rente herunterzudrücken, so beordern sie die Verletzten einfach in eine sogenannte Rentenquetsche“, wo sie immer ihren Zweck erreichen. Die persönlichen Verhältnisse des Verletzten bleiben dabei völlig unbeachtet; ob derselbe seine Arbeit dadurch verliert oder sonstigen materiellen und gesundheitlichen Schaden erleidet, ist den Berufsgenossenschaften vollständig gleichgültig. So wies die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft einen in Frankfurt am Main wohnenden Verletzten — ob schon am Orte eine Anzahl der anerkannt tüchtigsten Augenärzte vorhanden sind — nach Düsseldorf zu einem Augenarzt. Der Zweck wurde erreicht, die Rente um 15 Prozent herabgesetzt. Ärzte, welche in objektiver Weise den Zustand der Verletzten begutachten und zu keinen den Berufsgenossenschaften genehmen Folgerungen kommen, werden bald nicht mehr von ihnen berücksichtigt; man wendet sich andern zu, die entgegenkommender sind und dem Zwecke der Rentendrückung besser entsprechen.

Einzelne Berufsgenossenschaften gehen noch weiter, indem sie sich einfach über ihnen unbequeme Gutachten hinweg setzen und die Rente nach eigenem Ermessen oder unter Berufung auf das „vorliegende Gutachten“ festsetzen. Der Verletzte liest dann zu seinem Erstaunen in dem zugestellten Bescheide, daß die ärztliche Untersuchung bei ihm keine die Erwerbsfähigkeit behindernden Unfallfolgen mehr festzustellen vermochte oder eine wesentliche Besserung ergeben habe, obwohl ihm der Arzt bei der Untersuchung das Gegenteil gesagt hat. Sieht man dann die Akten ein, so findet sich diese Angabe bestätigt und die Berufsgenossenschaft hat die Äußerung des Arztes unverfälscht in ihr Gegenteil umgeändert. Einen ähnlichen Fall führt das Arbeiterssekretariat Straßburg an, wobei die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft einem Verletzten, dem das linke Bein amputiert werden mußte, nur eine 60 prozentige Rente festsetzte, während der untersuchende Arzt die Erwerbsunfähigkeit auf 75 Prozent geschätzt hatte. Dabei war der Verletzte tatsächlich völlig erwerbsunfähig, wie auch das Schiedsgericht durch Gewährung der Vollrente anerkannte. In einem vom hamburger Sekretariat angeführten Falle setzte die Chemische Industrie-Berufsgenossenschaft, Sektion III einem Verletzten für die Zeit vom 4. Mai bis 1. August 1905 eine 50 prozentige Rente fest, obgleich der behandelnde Arzt ihn bis Ende 1905 für vollständig erwerbsunfähig und für 1906 zu

50 Prozent erwerbsbeschränkt begutachtet hatte. Das nennt man freie Beweiswürdigung!

An diesem Vorgehen der Berufsgenossenschaften trägt das Reichsversicherungsamt einen sehr großen Teil der Schuld, insofern, als es die Gutachten der berufsgenossenschaftlichen Vertrauensärzte oft genug unbesehen als zutreffend hinnimmt und die Anträge der Verletzten auf anderweitige ärztliche Untersuchung kurzerhand ablehnt. Wie wenig unter solchen Umständen die Verletzten zu ihrem Recht gelangen, läßt sich leicht ermessen, sind doch die von den Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften abgegebenen Gutachten in äußerst zahlreichen Fällen höchst einseitig und von Objektivität weit entfernt. Um so bedauerlicher erscheint es, daß solche zu den Berufsgenossenschaften im Vertragsverhältnis stehenden Ärzte zugleich als Vertrauensärzte von Schiedsgerichten fungieren. Eine derartige Doppelstellung muß selbst da, wo der gute Wille, objektiv zu urteilen, vorhanden ist, zu Mißtrauen bei dem Verletzten Anlaß geben und sowohl das Ansehen des Arztes als auch des Schiedsgerichts erschüttern. Das Reichsversicherungsamt hat dieser Auffassung bereits vor mehreren Jahren dadurch Rechnung getragen, daß es die gleichzeitige vertrauensärztliche Tätigkeit von Ärzten bei Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichten nicht als empfehlenswert bezeichnete. Trotzdem kommt nach den Berichten eine solche Doppeltätigkeit vor. So ist der Vertrauensarzt des Frankfurter Schiedsgerichts, Professor Dr. Ledderhose, zugleich Leiter eines von den Berufsgenossenschaften unterhaltenen Unfallkrankenhauses; ein durchaus unhaltbarer Zustand!

Wie die Fürsorgeübernahme wird auch die Rentenfestsetzung von den Berufsgenossenschaften zum Teil sehr langsam erledigt. An der Spitze steht wieder die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft, von deren Bummerei die Sekretariate Nürnberg, Fürth und München eine Reihe von Musterbeispielen zu berichten wissen. Es ist unglaublich, was sich diese Berufsgenossenschaft trotz der zahlreichen, beim Landesversicherungsamt München erhobenen Beschwerden an Schlamperei den Verletzten gegenüber gestattet. Die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Beschwerdeverfahrens kann nicht besser als durch diese Beispiele charakterisiert werden.

Neben den Berufsgenossenschaften findet man leider auch noch viele Schiedsgerichte, bei denen die Erledigung der Unfallsachen recht langsam vor sich geht, und beim Reichsversicherungsamt ist es nicht besser bestellt. Die Ursache hiervon liegt nicht zum wenigsten an der ungemeinen Ueberlastung bzw. der nicht zureichenden Besetzung der Schiedsgerichte. Die Zahl der zu behandelnden Fälle nimmt ständig zu, während das Personal meist dasselbe bleibt; die Folge ist dann ihre langsame und bei manchen Schiedsgerichten zugleich sehr oberflächliche Erledigung.

Bei den Bemühungen, die Entschädigung der Verletzten auf ein möglichst niedriges Maß herab zu drücken, schrecken die Berufsgenossenschaft selbst vor direkt rechtswidrigen Handlungen nicht zurück. So führt das Arbeiterssekretariat Kiel einen Fall an, wo das Schiedsgericht einem Verletzten eine 75 prozentige Rente festsetzte, die Berufsgenossenschaft sich aber weigerte, dem Verletzten diese Rente zu zahlen, weil sie Rekurs einlegen wollte. Dabei bestimmt § 80 G. u. V. ausdrücklich, daß der Rekurs bezüglich Auszahlung der vom Schiedsgericht erkannten Rente keine aufschiebende Wirkung hat, was der Berufsgenossenschaft zweifellos bekannt war. Einen ebenso gesetzwidrigen Standpunkt nahm die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft ein, indem sie von dem Schiedsgericht Oberbayern verlangte, es solle die von einem Verletzten erhobene Berufung nur dann behandeln, wenn dieser die Berechtigung seines Anspruchs durch ein ärztliches Gutachten nachweise. Selbstverständlich wies das Schiedsgericht dieses Ansinnen zurück, denn § 78 G. u. V. verlangt, daß das Gericht ohne Rücksicht auf den von der Partei angetretenen Beweis in der Sache zu entscheiden hat.

Unendlich kleinlich und schäbig ist das Bemühen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, eine Herabsetzung der Renten durch möglichst niedrige Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes herbei zu führen. Alle möglichen Mängel werden an den Verletzten heraus gesucht, um diesen Zweck zu erreichen. Das Frankfurter Sekretariat führt einen Fall an, wo die Hessens-Nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft einem vorher völlig arbeitsfähigen Verletzten den Jahresarbeitsverdienst von 480 M. wegen angeblicher mit dem Unfall nicht in Zusammenhang stehender Erwerbsunfähigkeit um 80 Prozent kürzte und eine Vollrente von ganzen 64,20 M. jährlich anbot. Das Reichsversicherungsamt erhöhte diese „Vollrente“ um 8 M. jährlich. In einem anderen, von dem Arbeiterssekretariat Magdeburg erwähnten Falle rechnete die Berufsgenossenschaft dem Verletzten wegen hohen Alters eine 50 prozentige Erwerbsunfähigkeit auf den Jahresverdienst an. Das Schiedsgericht vermochte sich

von der Richtigkeit dieser Rechnung aber nicht zu überzeugen und hielt den Verletzten bis zu dem Unfall für völlig erwerbsfähig, damit den Jahresarbeitsverdienst von 300 auf 600 Mk. erhöhend. Ähnlich lag die Sache bei einem Futterknecht, dessen Vollrente mit 64 Mk. im Jahre von dem Schiedsgericht aus demselben Grunde auf 384 Mk. erhöht wurde.

Den gewerblichen Berufsgenossenschaften bietet sich zu ähnlichem Vorgehen nicht so oft Gelegenheit; ist dies aber der Fall, so lassen sie dieselbe nicht ungenutzt vorüber gehen. So brachte die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft einem Verletzten einen um 500 Mk. niedrigeren Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung, weil er vor dem Unfall 13 Wochen gestreift hatte. Schiedsgericht sowie Reichsgericht ließen sich jedoch auf diese neue Entdeckung der Berufsgenossenschaft zwecks Rentenkürzung nicht ein, sondern gaben den Anträgen des Verletzten statt.

Ein geradezu raffiniertes System verfolgen die Berufsgenossenschaften bei Beseitigung und Ausschaltung der kleinen Renten, und sie haben dabei unleugbare Erfolge zu verzeichnen. Ihr Bestreben ist zweifellos darauf gerichtet, die Renten bis 20 Prozent vollständig abzuschaffen. Daneben verfolgt man die Absicht, die für gewisse Schäden üblichen Renten möglichst weit herunter zu drücken. Wie man dabei vorgeht, dafür nur einige Beispiele. Der Verlust eines Auges wird nach der ständigen Entscheidungspraxis des Reichsversicherungsamtes bei qualifizierten Arbeitern einer $33\frac{1}{3}$ prozentigen Erwerbsunfähigkeit, bei ungelerten Arbeitern einer 25 prozentigen Erwerbsunfähigkeit gleich geachtet. Wie aber nicht nur die Berichte, sondern auch die tägliche Beobachtung zeigen, setzen die Berufsgenossenschaften beharrlich in solchen Fällen auch qualifizierten Arbeitern nur eine 30- bzw. 25 prozentige Rente fest, darauf spekulierend, daß sich die Arbeiter gegen die geringe Differenz aus Gleichgültigkeit oder Unkenntnis nicht auflehnen. Dasselbe Manöver wird bei anderen Verletzungen zur Anwendung gebracht. Erscheint mindestens eine 50 prozentige Rente angebracht, so kann man bei einer Anzahl Berufsgenossenschaften mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß nur eine 45 prozentige, statt einer 25 prozentigen Rente eine solche von 20 Prozent festgesetzt wird. Erhebt der Verletzte hiergegen Berufung, so wendet sich die Berufsgenossenschaft dagegen ein, daß nach der Praxis des Reichsversicherungsamtes Minderungen der Rentensatzung wegen Differenzen von weniger wie 10 Prozent nicht vorgenommen werden sollen. Und Schiedsgerichte und Reichsversicherungsamt geben ihnen darin Recht, so die Herabdrückung der Entschädigungssätze fördernd.

Dem fortgesetzten Bohren und Wühlen der Berufsgenossenschaften ist es gelungen, die Entschädigungspraxis im Laufe der Zeit gewaltig zu verschlechtern. Eine ganze Anzahl von Unfällen, die früher anstandslos zur Entschädigung kamen, wie z. B. Bruchschäden, werden heute gar nicht mehr oder nur in besonderen Ausnahmefällen entschädigt. Die traumatische Neurose kuriert man in schematischer Weise mit Rentenkürzung und schließlich Rentenentziehung, ohne sich im mindesten um die verzweiflungsvolle Lage jener Unglücklichen zu kümmern, in die sie ohne ihr Verschulden durch ihren Unfall gelangten.

Das einzige Heilmittel für solche Unfallhysteriker liegt in der Arbeit! sagte das Schiedsgericht Schleswig in einer von dem Arbeiterssekretariat Kiel mitgeteilten Entscheidung. Und andere Schiedsgerichte bringen denselben Grundsatz zur Anwendung. Bis zu einem gewissen Grade hat diese Auffassung ihre Berechtigung. Wie die Erfahrung zeigt, übt die Wiederaufnahme der Arbeit auf die an traumatischer Neurose Leidenden einen unverkennbar günstigen Einfluß aus, und ist deshalb gegen eine gewisse Einwirkung auf die Verletzten, um sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, gewiß nichts einzuwenden. Nur darf hierbei nicht schablonisiert und übertrieben werden. Wie liegen aber die Verhältnisse?

Von den Berufsgenossenschaften wird jeder Unfallneurotiker als ein Subjekt angesehen, das seine Entschädigung zu Unrecht erhält, und dem dieselbe so bald wie möglich entzogen werden muß. Von jener Schonung und Milde, die ärztlicherseits gerade bei der Behandlung dieser Art von Verletzten verlangt wird, ist deshalb in den berufsgenossenschaftlichen Bescheiden wenig zu finden. In rücksichtsloser Weise setzt man die Rente herunter, die Verletzten dadurch nicht nur materiell, sondern auch gesundheitlich auf das schwerste schädigend. Nicht zum wenigsten trägt dieses Vorgehen dazu bei, ihre Wiederaufnahme zu verzögern. Die meist viel zu weit gehenden Rentenkürzungen müssen die dadurch in ihrer Existenz Bedrohten zum Widerspruch anstacheln, und das langdauernde Verfahren mit seinen Aufregungen besorgt dann das übrige.

Verbands-Angelegenheiten

Bekanntmachung.

Ausschluß.

In unserer Sitzung vom 7. Dezember sind folgende Mitglieder der Zahlstelle Golditz auf Grund des § 3 Absatz 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen worden:

Nr. 1874 Max Vinte,
 „ 25395 Bruno Jesewitz
 „ 25396 Richard Buler,
 „ 25502 Heinrich Fichtner,

sämtlich Steingutbreher.

Der Vorstand.

Entscheidungen der Beschwerdekommision.

Sitzung vom 8. Dezember 1908.

Eine Zuschrift des Mitgliedes 6277 Sch. wird zur Kenntnis genommen. Mitglied 964 B. beschwert sich über den Vorstand wegen Verhängung eines Jahres Straffarenzzeit. Sachverhalt ist kurz folgender: Dem Mitglied waren von der Zahlstelle B. verschiedene Vergehen gegenüber dem Verbandsverbande zur Last gelegt worden und hatte die Zahlstelle Ausschluß des Mitgliedes aus dem Verbandsverbande beantragt. Der Vorstand hatte diesem jedoch nicht stattgegeben, sondern nur auf ein Jahr Straffarenzzeit erkannt. Die Beschwerdekommision hebt auch diesen Beschluß auf, da sie nach den angestellten Recherchen die dem Mitgliede zur Last gelegten Vergehen nicht als erwiesen erachtete. — Ein weiteres Mitglied 24528 S. beschwert sich über den Vorstand wegen Ausschluß aus dem Verbandsverbande. Das Mitglied war nach Angabe der Zahlstelle S. wegen Denunziation vom Verbandsverbande ausgeschlossen worden. Die Beschwerdekommision hebt auch diesen Beschluß auf, da sie der Ansicht ist, daß das Vergehen nicht so schwer ist, daß es einen Ausschluß rechtfertige, spricht aber dem Mitgliede einen Tadel aus und erwartet, daß es sich künftig bei derartigen Angelegenheiten nicht an den Vorgesetzten, sondern an die Zahlstellenverwaltung wenden möge. Eine weitere Beschwerde des Mitgliedes 13062 N., wegen Verweigerung von Arbeitslosenunterstützung, mußte die Beschwerdekommision ablehnen, da das Mitglied über die statutarische Dauer hinaus Unterstützung bezogen hat.

Emil Böhme, Vorsitzender. Berthold Faulian, Schriftführer.

Beiträge erwünscht

Haus unserem Berufe

Beiträge erwünscht

Karl Neuerer †. Am 9. Dezember starb in Fischen der Genosse Karl Neuerer, der als Verbandsredakteur am „Porzellanarbeiter“ tätig war. Genosse Karl Neuerer war vor seiner Redakturentätigkeit Maler. Er wird auch einer großen Anzahl deutscher Kollegen durch seine frühere Arbeit in deutschen Porzellanfabriken bekannt sein. Seit dem Jahre 1904 — wenn wir nicht irren — war Kollege Neuerer als Redakteur tätig. Früher kräftig, munter und bereit zu jeder Agitationsarbeit für die Arbeiterbewegung, trat vor zwei Jahren ein sichtbarer Umschwung in dem körperlichen Zustand unseres Freundes ein. Von einer Versammlung in der letzten österreichischen Reichstagswahlkampagne heimkehrend, überfiel den Genossen Neuerer ein heftiger Blutsturz, der dann die Einleitung zu der schnell vorwärts schreitenden Schwindsucht bildete. Die ärztliche Kunst versagte bald. Und ob die anderen Kollegen den Ertrankten auch drängten, in einen längeren Erholungsurlaub zu gehen, es half nur immer für kurze Zeit. Zuletzt wollte der Kranke vor keinem Urlaub mehr etwas wissen. Er versuchte, seinen Arbeiten als Redakteur und Expedient nach zu gehen, so gut es eben ging. Eine lange schwere Zeit des Leidens wurde dem Genossen Neuerer zuteil. Und wer den armen, von beklemmender Atemnot und drückenden Brustschmerzen gequälten Menschen in den letzten Wochen seines Lebens sah, empfindet mit uns, daß unser toter Freund die Ruhe, um die er in seiner leidvollen Krankheit so schwer kämpfen mußte, voll und ganz verdient hat. — An der Bahre des Toten stehen neben der auch sonst schwer getroffenen Familie die zahlreichen Kollegen, Freunde und Bekannte des Verschiedenen, die in ihm einen wackeren, aufopferungsfähigen und begeisterten Kämpfer für unsere gemeinsame Sache erblickten. Wir trauern um ihn, wie wir seiner Kampfgenossenschaft dauernd gedenken werden.

Eine Gefahr für die Emailleschilderfabrikation bildet die von der Reichsregierung vorgesehene Plakatsteuer, welche mit dazu dienen soll, das immer größer werdende Loch im Reichssäckel zuzustopfen. Es ist ja bekannt, daß ein sehr großer Teil der Arbeit der Emailleschilderfabriken sich auf die Herstellung von Reklame-Emailleschilder bezieht. Da aber die darauf zu legenden Steuer eine ganz beträchtliche ist, so ist bei dem Inkrafttreten der Steuer ein erheblicher Rückgang der Bestellungen auf Emailleschilder zu erwarten. Das erscheint um so sicherer, als schon jetzt, den Tageblättern zufolge, die Wellfirma Liebig namhafte Bestellungen auf Reklame-Emailleschilder zurück ge-

zogen hat. — So „saniert“ man die Reichsfinanzen und schädigt die Industrie.

Dividenden. Wie verlautet, wird die Aktiengesellschaft Kahla in diesem Jahre ihren Aktionären, die bisher mit Dividenden von 30 und 35 pCt. — im letzten Jahre waren es 25 pCt. — verhöhnt wurden, „nur“ 12 bis 15 pCt. Dividende geben können. Die schlechte Lage in Amerika soll den Gewinn verringert und die Aktionäre um ihr „Eigentum“ gebracht haben. Nun wird wohl ein allgemeiner Notstand der Aktionäre ausbrechen? — Die Duxer Porzellanfabrik wird es für das Geschäftsjahr 1907/08 auf mindestens 7 pCt. Dividende bringen, während es im Vorjahre noch 9½ pCt. waren. Die im November statt gehabte Generalversammlung der Aktiengesellschaft Porzellanfabrik Göteberg in Schweden beschloß die Verteilung einer Dividende von 8 pCt.

Goldst. Wie wir bereits in voriger Nummer unseres Blattes berichteten, wurde in der „Neuen Steingutfabrik“ durch den Direktor Zehe unseren sämtlichen Verbandsmitgliedern gekündigt. Daß dieser Mann mit allen Mitteln zu einem offenen Konflikt mit der organisierten Arbeiterschaft trieb, ging aus zahlreichen Anlässen, Äußerungen und Handlungen zur Genüge hervor. Aber der Zweck dieser fortgesetzten Liebeshändlichkeiten schien den Kollegen so durchsichtig, daß sie trotz aller Provokationen dem Direktor Zehe nicht den Gefallen erwiesen, ihrerseits den Kampf zu beginnen. Herr Zehe sollte es überlassen bleiben, auch nach außen hin die Verantwortung für sein Tun tragen zu müssen. Es wäre dem Herrn ja sonst so bequem gewesen, dann, wenn die Arbeiter endlich der fortgesetzten Herausforderungen müde, in den Streik getreten wären, zu sagen: Die Arbeiter haben angefangen, sie sind schuld an dem Kampfe. Jetzt konnte Herr Zehe nicht mehr an sich halten. Zuerst wurden drei Kollegen mit dem ausdrücklichen Hinweis auf ihre Verbandszugehörigkeit gekündigt. Als die Bekündigten von dem Direktor selbst den Grund ihrer Entlassung erfahren wollten, wurde die Kündigung auch für die anderen noch weiter beschäftigten Verbandsmitglieder angekündigt. Und diese Ankündigung wurde am 7. Dezember zur Wirklichkeit. An diesem Tage wurden sämtliche in der Steingutfabrik beschäftigten Arbeiter zum Weihnachtshelligabend gekündigt. — Seit Monaten trägt sich die Direktion mit dem Gedanken eines offenen Kampfes mit der organisierten Arbeiterschaft. Bis kurz vor Weihnachten wartete man mit der Kriegserklärung. Ausgerechnet zu Weihnachten werden ehrliche, strebsame Arbeiter brotlos gemacht und aufs Pflaster geworfen. Mehr kann man schwerlich von einem christlichen Direktoren-gemüt erwarten. Das spricht Bände.

Elmshorn. Der Aerger ist ein schlechter Berater und wer im Zorn handelt, tut selten etwas Vernünftiges. Das sollte man auch bei der Firma C. & G. Carstens bedenken. Herr C. Carstens ist nämlich recht verärgert darüber, daß man ihm außerhalb des Kreises seiner Partei- und Blockfreunde im Reichstage seine am 13. November so wunderschön postierte Arbeiterfreundlichkeit nicht glauben will. Und in seinem Aerger glaubt Herr Carstens dadurch die Zweifel der Kritiker an seine schmelzende Lobrede auf den „guten“ Arbeitgeber zerstreuen zu können, daß er Rache nimmt an denen „seiner“ Arbeiter, die bei ihm in dem Verdacht der „Heteret“ stehen. Wir berichteten bereits, daß jüngst drei von den Kollegen gekündigt worden ist. Die übrigen Kollegen nahmen dazu Stellung und richteten an den Herrn Abgeordneten Carstens folgendes Schreiben vom 1. Dezember:

„Am Sonnabend, den 28. November, wurden von der Betriebsleitung der Steingutfabrik drei Dreher gekündigt; angeblich wegen Arbeitsmangel. Diese Kündigungen dürften wohl auf die Angelegenheit mit den gerippten Tellern zurück zu führen sein. Das Dreherpersonal hat seinerzeit schon den Vorschlag gemacht, daß man die Arbeitszeit verkürzen soll um Entlassungen zu vermeiden falls ein schlechter Geschäftsgang eintreten würde. Mit dieser Sache beschäftigte sich am Montag, den 30. November, eine Versammlung sämtlicher im Betriebe beschäftigten Personen und wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, der Firma folgendes zu unterbreiten: Die am 30. November versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Carstens stellen an die Direktion das Ersuchen, die am Sonnabend, den 28. November ausgegebenen Kündigungen wieder zurück nehmen zu wollen und wenn nicht Arbeit genügend vorhanden ist, die Arbeitszeit verkürzen zu wollen. Die Arbeiterschaft will sich dieses Opfer auferlegen, um jetzt zur Winterszeit keinen ihrer Kollegen auf die Straße hinaus gehen zu lassen. Begründung: Die Arbeiterschaft steht auf dem Standpunkt, daß man diejenigen Arbeiter, die man während der guten Konjunktur nötig gebraucht hat, auch in Zeiten schlechten Geschäftsganges nicht auf die Straße setzen soll, sondern daß man sich bemühen soll, sie wenn irgend

möglich weiter zu beschäftigen um dann bei wieder eintretender guter Geschäftslage die alten Arbeitskräfte am Plage zu haben. Die Arbeiterschaft glaubt im beiderseitigen Interesse zu handeln, wenn sie auf diesem Wege eine Einigung zu erzielen sucht. Die Kommission wurde am heutigen Tage bei der Direktion schon vorstellig, jedoch wurde eine Einigung nicht erzielt.“

Da Herr Carstens zur Zeit der Beantwortung dieses Schreibens gerade im Reichstage saß, fühlte er ganz die Verpflichtung als arbeiterfreundlicher Blockpolitiker „seiner“ Arbeitern seine guten Seiten erkennbar werden zu lassen, und er schrieb unter dem 3. Dezember auf einer Reichstagskarte: „Die gefällige Zuschrift vom 1. Dezember ist mir geworden. Ihre Wünsche betreffend Verkürzung der Arbeitszeit bei weiterer Verschärfung des Ordermangels decken sich im allgemeinen durchaus mit meinen Anschauungen. Die Kündigung der erwähnten Dreher ist indes aus anderen Betriebsrücksichten erfolgt. Hochachtungsvoll C. Carstens.“

Welche Betriebsrücksichten das waren, erfuhr man nachher. Denn anders als der Herr Carstens in Berlin dachte, dachte Herr Carstens in Elmshorn. Unter dem 7. Dezember richtete die Arbeiterschaft nämlich folgendes Schreiben an den Herrn Abgeordneten Carstens:

„Ihr wertbes Schreiben vom 4. Dezember haben wir empfangen und daraus ersehen, daß Sie nicht gewillt sind, weitere Entlassungen wegen Arbeitsmangel vornehmen zu wollen, und unsere Anschauungen sich mit den Ihrigen decken. Die Betriebsleitung hat am heutigen Montag, entgegen Ihren Anschauungen, gehandelt und wiederum einen Dreher entlassen, und zwar ohne die gesetzliche Kündigungszeit einzuhalten. Die Dreherkollegen erblicken in dem Vorgehen der Betriebsleitung eine Maßregelung des betreffenden Kollegen und wünschen aus diesen Gründen eine Verhandlung mit Herrn C. Carstens selbst. Die unterzeichnete Kommission stellt an Herrn Carstens das Ersuchen, dem Wunsche der Kollegen statt geben zu wollen, da eine gegenseitige Aussprache für beide Teile nur von Vorteil sein könnte. Sollten Sie gewillt sein, mit der von der Arbeiterschaft gewählten Kommission unterhandeln zu wollen, so erbitten wir Ihre geschätzte Erwiderung bis zum Mittwoch den 7. Dezember.“

Diese Verhandlung fand nun in der Villa Carstens statt. Aber sie hatte den von der Arbeiterschaft erwünschten Erfolg nicht. Herr Carstens war, wie schon bemerkt, in Elmshorn anderer Ansicht als im Reichstag in Berlin. Nebst seinem Betriebsleiter Knops war Herr Carstens sehr ungehalten über die Zeitungsberichte und er meinte, er müsse doch im Reichstage „in Politik machen“. Wogegen auch ein vernünftiger Mensch nichts einzuwenden hätte, wenn es vernünftige Politik wäre. Zur Sache selbst hielt Herr Carstens die bisher vorgenommenen Kündigungen aufrecht und er bemerkte ausdrücklich: „Es ist ein großer Teil Arbeiter in meinem Betriebe, welcher mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden ist. Und um diesen Leuten den Frieden zu sichern, bin ich gezwungen, die Unzufriedenen und Heger hinaus zu jagen. Dies ist meine Pflicht als Unternehmer.“ Das heißt mit andern Worten, Herr Carstens will den organisierten Kollegen zu Leibe. Erst wirft man einige hinaus, dann noch andere. Gewiß ist diese Auffassung von den Pflichten eines Unternehmers eine höchst sonderbare. Doch was kann das Wunder nehmen bei Herrn Carstens. Sind wir doch dessen sicher, so unverblümt und rücksichtslos Herr Carstens hier gegen die Organisation der Arbeiter und ihre Vertreter in Elmshorn vorgeht, so überzeugt wird er gelegentlich als wackerer unerschrockener Freisinnsmann im Reichstag für das Koalitionsrecht der Arbeiter eintreten. Das hört sich in Berlin schön an und in Elmshorn kostet es „nur“ einigen Arbeitern die Existenz und die Arbeit. Doch warum „ärgert“ man den „arbeiterfreundlichen“ Herrn Carstens auch?

Kahla. Aus Kollegenreisen wird uns mitgeteilt: Viele Kollegen wird es interessieren zu erfahren, daß Herr Martgraf nun auch den Staub Kahlas von seinen Füßen schüttelt. Dieser Herr, seines Zeichens Aufseher oder so etwas ähnliches in der Porzellanfabrik-Aktiengesellschaft, ist ganz plötzlich gegangen worden. Darob allgemeines Aufatmen, denn jener Herr verstand es überaus gut, die Preise zu drücken und die Arbeiter zu bestrafen, wo er nur konnte. — Besondere Behmut herrscht demnach über den Abgang M.'s nicht.

Moschendorf. Auch in der hiesigen Porzellanfabrik werden seitens der Leitung die schlechten Zeiten benützt, um auf die Arbeiter einen starken Lohndruck auszuüben. So sind in der Malerei den Kollegen Lohnreduzierungen anzunehmen zugemutet worden, die ganz unglaublich klingen. Für 14 verschiedene Artikel, für welche ehemals 110, 50, 60, 120, 80, 50,

50, 25, 60, 70, 80, 50, 60 und 25 Pf. gezahlt wurden, sollen künftig nur noch 75, 25, 35, 83, 45, 40, 30, 18, 50, 60, 70, 30, 45 und 18 Pf. gegeben werden. Eine Einigung konnte bisher noch nicht zwischen der Direktion und den Kollegen erzielt werden.

Vohenstrauß. Man berichtete uns, daß in Vohenstrauß Differenzen ausgebrochen sind.

Oesterreich. Die österreichischen Porzellanfabrikanten, die sich gleich ihren deutschen Kollegen zu Nutz und Frommen ihrer Geldbeutel zu einer gemeinsam betriebenen Verkaufsvereinigung gegen die Händler zusammen schlossen, stoßen auf den heftigen Widerstand der Händler. Ueber die sich daraus ergebenden Differenzen berichtete die „N. fr. Pr.“ in Wien u. a.: „Der Reichsverband der Porzellan-, Steingut- und Glaswarenhändler Oesterreichs schrieb am 25. November 1908 folgendes: In der Generalversammlung der Vereinigung österreichischer Porzellanfabriken vom 14. November wurde beschlossen, daß die Kartellfabriken auch an jene Händler verkaufen dürfen, welche den Revers nicht unterschrieben haben; in der nächsten Sitzung wird über Anregung der Händlerverbände bezüglich des Reverszwanges auch dahin stinngemäß entschieden werden, ob die Revershändler bei nichtkartellierten Firmen kaufen dürfen. Der Verwaltungsrat der österreichischen Vereinigung habe infolge dieses Beschlusses seine Entlassung gegeben; die neue Wahl findet am 22. November statt. Ein Antrag auf Auflösung der Vereinigung ist jedoch nicht gestellt worden; derselbe hätte auch keine Aussicht auf Annahme zu erwarten gehabt, da die österreichische Vereinigung durch feste Verträge mit der deutschen Vereinigung gebunden ist. Daß die Auflösung nicht erfolgt ist, geht auch daraus hervor, daß ab 1. Juli 1909, laut Zusage der Vereinigung, der Kartellzwang wieder eingeführt wird und zugleich das Ersuchen an die Verbände gestellt worden ist, die Verträge der Vereinigung mit der Wiener Genossenschaft aufzulösen. Jedenfalls ist die Lage der Porzellanindustrie in Oesterreich und damit in der Vereinigung eine sehr schwierige, und es ist fraglich, ob die Vereinigung diese Prüfung auf ihre Festigkeit überdauern wird. In der Versammlung vom 25. November wurde dann eine Einigung erzielt, durch welche alle Meinungsverschiedenheiten beigelegt worden sind. Der Aufsichtsrat hat seine Amtsauftragung zurück gezogen. — In der am gleichen Tage daselbst ferner stattgefundenen Versammlung der Mitglieder der Vereinigung der Porzellan-, Glashändler und -Maler in Böhmen wurde einstimmig beschlossen, dem Ansuchen der kartellierten Porzellanfabriken, betreffend die Wiederfreigabe des Verkaufes von Ausschußwaren, nicht zu willfahren. Es dürfe absolut keine Ausschußware von den kartellierten Fabriken auf den Markt kommen. Dieser Beschluß wurde dem Reichsverbande in Wien zur weiteren Austragung angezeigt. Die genannte Händlervereinigung wies darauf hin, daß die kartellierten Porzellanfabriken bisher einen dreiprozentigen Preiszuschlag bei jeder Faktura als Ersatz für die Vernichtung der Ausschußwaren festgelegt haben, was von den Händlern den Verbänden auch angezeigt wurde.“

Internationales

Frankreich. Wir erhielten die erfreuliche Nachricht, daß die Aussperrung unserer Kollegen in Vallauris nach einer Dauer von 140 Tagen am 4. Dezember siegreich für die Arbeiter beendet wurde. Der Kampf drehte sich in erster Linie um das Organisationsrecht der Arbeiter. Er entstand durch einen an und für sich unbedeutenden Zwischenfall, der von den organisationsfeindlichen Unternehmern sofort zu einem allgemeinen Feldzug gegen die organisierte Kollegenschaft benutzt wurde. Dabei rechneten die Unternehmer, daß, wenn sie 980 Arbeiter und Arbeiterinnen aufs Pflaster werfen, die noch junge Organisation der Kollegen schnell in Trümmer gehen würde. Aber die Unternehmer hatten sich verrechnet. Die Aussperrten hielten wacker und unerschrocken aus. Nach heißem Kampfe, der — wie wir in der letzten Nummer der „Ameise“ zeigten — mehr wie einmal von lebhaften, aufregenden Episoden begleitet wurde, konnten die Kollegen die Früchte ihrer energischen Ausdauer brechen. Die Unternehmer verpflichteten sich: Maßregelungen finden nicht statt. Die Organisation der Arbeiter wird offiziell anerkannt. Vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit, am 7. Dezember, wird den Arbeitern eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 75 Centimes pro Tag zuteil. — So war denn der Angriff der Unternehmer auf das Organisationsrecht der Ar-

beiter glänzend abgeschlagen. Der Jubel darüber war so groß, daß, wie ganz von selbst, am Tage des Bekanntwerdens dieses Resultats die ganze Arbeiterschaft von Vallauris zusammen strömte, einen Zug bildete und — der roten Fahne folgend, unter den Klängen des Gesanges der „Internationale“ durch die Stadt zog. Aber die kämpfenden Kollegen vergaßen in ihrer Freude auch der Organisation nicht. Die Zahl der organisierten Kollegen und Kolleginnen stieg von 300 auf 650. Und als ein besonderes Zeichen der eigenen Klugheit und der Wertschätzung der Organisation, der Disziplin und Opferfreudigkeit ist der Beschluß der Aussperrten zu betrachten, die in einer großen Versammlung beschlossen, jeden einzelnen Kollegen zu verpflichten, von der 75 Centimes betragenden Lohnerhöhung pro Tag 25 Centimes an die Organisationskasse sofort abzuführen, bis diese wieder auf den Bestand von 28000 Francs, wie vor der Aussperrung, gebracht sei. — Das ist ein Beschluß so klug, so selbstlos und nachahmungswert, daß wir nicht nachdrücklich genug auf ihn verweisen können. — In einer am 5. Dezember im Saale des „Café de France“ abgehaltenen Versammlung nahmen die ausgesperrten Kollegen folgende Resolution einstimmig an: „Die organisierten Keramarbeiter von Vallauris verzeichnen mit Freuden den glänzenden Sieg, den sie über das Unternehmertum errungen haben. In heißem Danke gedenken sie der Internationalität der Kollegen, welche nicht aufgehört haben, den Kämpfenden ihre Solidarität zu beweisen. Und sie danken auch dem französischen Proletariat von nah und fern, das durch seine Hilfe zu dem Triumpfe beigetragen hat. Darum haben teil an unserem Sieg das ganze Proletariat, die ganze Arbeiterklasse.“ — Seitens des Internationalen Sekretariats konnten insgesamt 1662,78 Mk. nach Vallauris gesendet werden.

Zur Unterhaltung

Nervosität.

Das Mädchen leuchte — die „gnädige Frau“ zog den Atem ein. Das geschah in dem Schlafzimmer, wo die kleine Suse im Kinderbettchen lag, indes der „gnädige Herr“ ungeduldig aus dem Türrahmen herüber blickte.

Leise, ganz leise surrte der Glühstrumpf des Gasarms über dem Toiletenspiegel — in der unbehaglichsten Stille. Die Finger des Mädchens zerrten grapsend an den stets entgleitenden Haken und Oesen der seidnen Bluse der gnädigen Frau herum. Die gnädige Frau spannte mit hochroten Wangen und Lippen den fetten Rücken, um nachzuhelfen, während die kleine Suse bei dem heute so hübsch lange brennenden Licht sich damit amüsierte, ihr Bett abzupacken und einen richtigen Knäuel aus ihren Decken, Kissen und dem Betttuch zusammen zu stellen — der „gnädige Herr“ blickte herüber.

Und weil die Blicke eines Mannes, diese widerlichen, nervös machenden Blicke jede Frau außer sich gebracht haben würden, blickte die gnädige Frau den Herrn durch den Spiegel vernichtend an, wobei sie in leidenschaftsvollem Reflex den lange mühsam zurück gehaltenen Atem aushauchte, wodurch das widerspenstige Gächchen von selbst den fast schwindenden Händen des Mädchens entfuhr.

„Jetzt sage ich dir nur das eine,“ brach die gnädige Frau los, nachdem sie aufs neue Luft geschnappt hatte, „wenn du uns so weiter quälst, bin ich noch in einer Stunde nicht fertig.“

„Wenn du doch nur gefälligt beachten möchtest,“ sprach der Herr mit peiniger Ruhe, die eine nervöse Frau geradezu ins Wasser treiben könnte, „wenn du doch nur gefälligt beachten möchtest, daß es jetzt ein Viertel vor acht ist, und daß es um acht Uhr anfängt.“

Mehr sagte er nicht. Mergerlich drehte er sich um und kehrte in das Zimmer nebenan zurück, wo er — Himmel noch mal, was für ein Judas! — unausgesetzt mit seinen knarrenden Stiefeln auf und ab ging, auf und ab ging, auf und ab ging. . .

In dieser fieberhaft erregten Situation, während die gnädige Frau aufs neue den Atem anhielt, rang das Mädchen mit den Kanäilen von Haken und Oesen, die ihr förmlich in die Finger schnitten, und als es dann unter Quietschen des Futters glückte und sich die seidene Bluse wie eine über einen Topf mit Heringen gezogene Schweinsblase faltenlos straffte, wurde die gnädige Frau ganz weiß um die linke Nase herum. Aus der Ferne schwirrte ein starr machender Klang heran, ein leise summendes Geräusch, wie von einer über zarte Blumen

hinstreichenden Biene — und während die gnädige Frau mit hastigem Griff ihre Ringe aus der Waschtischlade hob, das Mädchen die Rockfalten vorsichtig glatt strich, die knarrenden Stiefel des gnädigen Herrn sich einen Augenblick erholten, flog das Summen der Biene zum Jöhlen eines Stoßwindes an — rasste die Elektrische Nr. 60 vorbei. Die Nummer 60, die zehn Minuten vor acht fährt. Die Nummer 60, die sie hätten fassen müssen, um nicht zu spät zu kommen. Mit einem Wort gesagt, die Nummer 60 — die Nummer 60, die nun nicht eher wieder als 4 Minuten nach acht desselben Weges kam.

Der gnädige Herr saß mit grimmigem Gesicht hinter der Zeitung, als die junge Frau endlich hochgradig nervös mit starkem Geräusch der besonders widerspenstigen Seide ins Zimmer raufte und unmittelbar das Verlangen bezeugte, weniger lebenswürdige Bemerkungen zu machen.

„Jetzt bin ich fertig,“ pustete sie, wobei sie an ihren Glacehandschuhen zupfte, „und nun sitzt du da, als ob wir noch eine Stunde Zeit hätten!“

Der gnädige Herr antwortete nichts, faltete die Zeitung etelhaft ruhig zusammen, bewegte sich absolut nicht. Er wußte ja aus jahrelanger Erfahrung während seiner Ehe, wie stabil ein gewisses Gleichgewicht unter solchen Verhältnissen war . . .

„Willst du dem Kinde gute Nacht sagen oder nicht?“ sprach die gnädige Frau, sich bezwingend, jedoch mit einer Dosis von Vorwurf.

„Bis du die Handschuhe an hast,“ antwortete er philosophisch „sage ich dem Kinde wohl noch ein Duzendmal gute Nacht!“ Damit befand er sich auch schon außerhalb des Bereiches ihrer Erwiderung.

Im dunkeln Schlafzimmer neigte er sich über das Kinderbett, stopfte die Decke etwas zurecht, küßte die kleine Stirn, und sorgsam, wie er war, tastete er nach, ob auch das Gitter des Bettchens gut geschlossen sei.

„Gute Nacht, Papa!“ klagte das liebe Schnutchen. „Kommst du bald zu Bett?“

„Ja, mein liebes, großes Mädchen,“ rief er ihr durch die Spalte noch zu, schloß die Tür, zog im Korridor seinen Paletot an, setzte seinen Hut auf — und wartete. Natürlich. Sie war noch nicht fertig. Bis eine Frau sich angekleidet hat. — Oder besser gesagt, bis seine Frau . . . Vor sieben Uhr hatte sie angefangen . . . Und nun hatten sie wahrhaftig noch die beste Aussicht, die Nummer 60, die vier Minuten nach acht Uhr fuhr, zu verpassen, gerade wie sie die Bahn zehn Minuten vor acht verläßt hatten . . . Wenn er es gewagt haben würde. . . . Aber das Wagen hatte er in seiner Ehe verlernt. Bei einer solch nervösen Frau mußte der brutalste Mann davon abkommen.

Im Trab waren sie an die Haltestelle der Elektrischen geeilt. Im letzten Augenblick war noch die Vornette der gnädigen Frau verschwunden — hatten sie alle möglichen und unmöglichen Plätze, wo das Ding sonst zu liegen pflegte, und wo es heute abend nicht lag, abgesehen — dann, schon auf der Treppe, bemerkte sie, daß sie ihre Tasche vergessen hatte — alles seine Schuld, lediglich seine Schuld, nur durch sein abscheuliches Gaffen und Gezen. . . .

In der Elektrischen lehnte sie sich unzufrieden zurück, ohne ein Wort zu reden. Und sie würde in ihrer Mißstimmung wahrscheinlich bis zum Theater gegrollt haben — nie kam sie mit diesem Manne gemüthlich, ganz nach ihrem Behagen, mit dem Gefühl, richtig angekleidet zu sein, heraus — wenn ihr nicht plötzlich etwas eingefallen wäre, etwas, das sie ängstlich gerade aufgerichtet sitzen ließ.

„Hast du Susi gute Nacht gesagt?“ fragte sie auf einmal.

„Das hast du doch gesehen,“ sprach er, in seiner Berechnung, daß sie mindestens eine Viertelstunde zu spät ins Theater kommen würden, heitrt.

Dann kam die Frage, die irritierende Frage, die den ruhigen Verlauf des Abends erbarmungslos zerstören sollte.

„Und hast du dich auch überzeugt, daß das Gas abgestellt war?“

„Natürlich,“ sprach er ruhig, „es war ja dunkel.“

„Hast du nachgeföhlt, ob der Gashahn richtig zugebrennt war?“ fragte sie noch einmal.

„Nein,“ sprach er gelangweilt, „das Zimmer war dunkel — das genügt.“

„Das genügt?“ wiederholte sie: „Weißt du denn nicht so gut wie ich, wie schlecht der Hahn schließt?“

„Gehen wir nun in Ruhe aus oder nicht?“ sprach er verbrießlich: „Du selbst hast das Licht ausgebreht — ich bin nachher im Zimmer gewesen . . . Mehr kann man doch nicht tun.“

Beunruhigt lehnte sie sich zurück und dachte an den Gasarm über dem Toilettenspiegel mit dem kleinen Hahn. Nach der aufregenden Geschichte mit der Bluse, die sich nicht schließen lassen wollte, gereizt durch seine Blicke, sein Schweigen, seine knarrenden Stiefel und nachher noch mehr durch das Säusen der Nummer 60 hatte sie fast gedankenlos den elenden Hahn zugebrennt, der so leicht wieder zurück sprang, wenn man ihn nicht ganz sorgfältig schloß. Nun, wo sie zum Aufatmen gelangte, verfolgte sie der Angstgedanke, daß der Gashahn möglicherweise noch offen stände, daß das Kind in seinem Bettchen . . . Vielleicht . . . Man konnte es nicht wissen . . . Man las so oft darüber . . . Und, lieber Gott, es konnte zwölf, ein Uhr werden, bis sie zurück kamen . . .

„Otto,“ begann sie mit einer ungewöhnlichen Freundlichkeit, und in ihren durch das lange Abhezen vergrößerten Pupillen leuchtete eine seltsame Besorgtheit auf: „Otto, ich kann so nicht ins Theater gehen . . .“

„Himmel noch mal!“ stieß er brüst hervor. „Was ist denn heute abend mit dir los?“

„Ich könnte einen Eid drauf ablegen,“ sprach sie, stier vor sich hinblickend — als ob sie die kleine Kinderbettstelle mit dem rostigen Gesichtchen ihres einzigen Kindes vor sich sähe, „daß ich durch deine Ungebuld den Hahn nicht gut geschlossen habe . . .“

„Unsinn,“ antwortete er, erregt die Schultern zuckend, „wenn das der Fall wäre, würde ich es doch gerochen haben.“

Die Elektrische schlängelte sich durch die von den Schaufenstern erleuchtete Straße, umfuhr den freien Platz und hielt an.

Schweigend ging sie bis zum Theater, dann stand sie plötzlich still und sprach töricht entschieden mit einer Stimme, die dem Weinen nahe war: „Geh du nur schon hinein und gib mir mein Billett, dann sehe ich eben noch mal zu Hause nach . . .“

„Wonach?“

„Nach dem Gashahn . . .“

„Das ist aber doch mehr als lachhaft — das ist schlimmer als schlimm — das ist unerhört!“ sprach er wütend. „Der Gashahn ist geschlossen; und ich habe durchaus nicht die Absicht, solchen neurasthenischen Torheiten zuliebe meinen schönen freien Abend zu opfern . . .“

„Weißt du, was du bist?“ fragte sie drohend und mit Augen tiefster Verachtung: „Du bist ein Tyrann gegen deine Frau und der Mörder deines Kindes . . .“

„So.“

„Du würdest dein Kind ruhig beim offenen Gashahn schlafen lassen — wenn ich nicht da wäre . . . Ich danke dafür, den ganzen Abend mit der gräßlichsten Unruhe im Herzen im Theater zu sitzen . . . Wenn du ein Vater wärst würdest du das fühlen . . . Aber du fühlst nichts . . . Du empfindest nur für dein Bier und deine Zigarren . . . Ich gehe bestimmt nicht, ganz bestimmt nicht hinein . . .“

Vor den Laternen des Theaters tauschten die Augenpaare zweier Aneinandergefetteter und Verbundener einen kurzen Ewigkeitsblick. Dann sprach der Herr, dessen Wagemut bei ihrer Suggestion schon bedeutend sank:

„Schon gut! Dann will ich das eben machen. Ich werde hier im Bureau telephonieren.“

„Telephonieren?“

„Telephonieren,“ sprach er zahn, „telephonieren an den Krämer gegenüber, der dann unserem Mädchen die Bestellung ausrichten kann — die unsinnige Bestellung — die mehr als idiotische Bestellung.“

Erfreut — das war die beste Lösung — übergab die „gnädige Frau“ ihren Mantel und Hut der Garderobiere und nahm ihren Platz ein. Währenddessen telephonierte der Herr. Und das ging nicht so glatt. Erst bekam er keinen Anschluß — dann einen verkehrten — und als er endlich den bößigen Krämergehilfen erreichte, mußte er nicht allein unvernünftig oft die Bestellung wiederholen: „ob er nicht dem Mädchen einschärfen möchte, nach dem Gashahn im Schlafzimmer zu sehen“, sondern mußte sich noch nach dem Gerede hin und her selbst sagen, daß der junge Mensch doch kein Atom davon begriffen hätte.

Nachdem die Hälfte des ersten Aktes vorüber war, nahm er seinen Platz neben ihr ein — sofort begann sie zu fragen:

„Nun?“

„Sie bestellen dem Mädchen,“ setzte er flüsternd, aber vor Ungebuld kochend auseinander, „daß sie nach dem Gashahn im Schlafzimmer sehen möchte . . .“

„Lieber Gott noch mal, welch eine schrecklich einfältige Bestellung,“ erwiderte die Gnädige laut. „Wenn der Hahn nun geschlossen ist, dann veranlaßt du wahrscheinlich mit deinem

